

## Jean-Luc Addor, Nationalrat SVP, Wallis

### Nomination

Mittels parlamentarischer Initiative verlangt der Walliser SVP-Nationalrat Jean-Luc Addor alle Strafbefehle und Einstellungsverfügungen vom Öffentlichkeitsprinzip ausnehmen. Damit wäre praktisch die ganze Strafjustiz der öffentlichen Kontrolle entzogen worden. Soweit wollte die nationalrätliche Rechtskommission nicht gehen. Doch sie lehnte den Vorstoss nicht einfach ab. Unverständlicherweise übernahm sie einen Teil von Addors Forderungen.

Sie erklärte zwar «nur» noch Einstellungsverfügungen und Nichtanhandnahmeverfügungen zur Geheimsache. Doch auch damit wird die Kontrolle der Justiz massiv geschwächt. Es ist ein wichtiger Aspekt der Justizkontrolle, dass die Öffentlichkeit erfährt, gegen wen und warum ein Verfahren eingestellt wird. Das zeigt zum Beispiel der Fifa-Korruptionsfall rund um die Zuger Sportvermarktungsfirma ISL. Dieser Skandal rund um Schmiergelder an hohe Fifa-Funktionäre wäre ohne Einsicht in die Einstellungsverfügung nie im Detail bekannt worden.

Zudem vermittelt Addor einen falschen Eindruck: Bereits heute gibt es bei eingestellten Verfahren eine Interessenabwägung. Dazu Justizministerin Simonetta Sommaruga im Nationalrat: «Für eine Einsichtnahme braucht es zunächst ein besonderes Informationsinteresse der Öffentlichkeit; zusätzlich muss dieses öffentliche Interesse gewichtiger sein als die Interessen der Justizbehörden oder der Verfahrensbeteiligten, die allenfalls einer Veröffentlichung entgegenstehen. Genau diese Interessenabwägung stellt sicher, dass die Privatsphäre der Personen, die am Verfahren beteiligt sind, geschützt wird.» Addor verschweigt, dass bereits heute die Persönlichkeitsrechte berücksichtigt werden und fordert einen totalen Informationsstopp. Der Nationalrat lehnte den Vorstoss am 7.3.2018 als Erstrat ab. Doch damit ist die gefährliche Idee noch nicht definitiv vom Tisch.

Der Fall Addor steht für die Unsitte, die Justiz zur Geheimsache zu erklären, obwohl die Verfassung deren Urteile für öffentlich erklärt.

### Stellungnahme

Jean-Luc Addor hat gegenüber investigativ.ch erklärt, die Nominierung für den Goldenen Bremsklotz sei für ihn eine «Ehre». Der Walliser SVP-Nationalrat und Rechtsanwalt sagt, seine Initiative stelle das «Gleichgewicht» zwischen dem öffentlichen Interesse und dem Schutz der Privatsphäre wieder her. Addor kritisiert die heutige Praxis scharf: «Unter dem Deckmantel der Urteilsöffentlichkeit werden gewisse Personen den Medien zum Frass vorgeworfen».

Der SVP-Nationalrat hat investigativ.ch in einer E-Mail ausführlich begründet, warum er seinen Vorstoss eingereicht hat. «Ich will auf keinen Fall Dinge unter den Teppich kehren. Ich möchte sicher keine Mächtigen oder irgendwen vor etwas schützen.» Ihm gehe es einzig und allein um den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Angeschuldigten und den Schutz derer Privatsphäre. Addor schreibt: «Das Öffentliche Interesse ist nicht immer gleichbedeutend mit dem Interesse der Journalisten.» Er habe grossen Respekt vor der Arbeit der Journalistinnen und Journalisten. Doch beim Einblick in Justizdokumente gehe es nicht nur um noble Motive: «Häufig geht es um reine Neugier, um nicht zu sagen Voyeurismus.»

Addor ruft in Erinnerung: Gerade bei Einstellungsverfügung handle es sich um Personen, die nicht verurteilt worden seien. Es könne sich zum Beispiel um völlig unbegründete Anschuldigungen handeln. Deshalb sei es falsch, diese Dokumente öffentlich zu machen. «Die Medien sind ein Gericht, das die Unschuldsvermutung nicht kennt», so Addor weiter. Und der Walliser SVP-Nationalrat und Rechtsanwalt macht weiter klar: Auch nach dem Nein im Nationalrat sei diese Debatte für ihn «nicht vorbei».